



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

---

aufgenommen in der 23. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Dienstag, den 30. September 2025 im Stadtamt Bleiburg.

## **Anwesend:**

### **Gemeinderatsmitglieder:**

Bgm. Stefan Visotschnig  
Vzbgm. Daniel Wrießnig  
StR. Johann Rigelnik  
StR. Markus Trampusch  
StR. Manfred Daniel  
GRin Sarah Klatzer, BA  
GR Anton Brezovnik  
GRin Kristina Anna Müller  
GR Daniel Thaler  
GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.  
GR Ing. Johann Tomitz  
GR Mag. Johannes Lutnik  
GR Ing. Gerhard Matschek, MBA  
GR Michael Wolfgang Gajschek  
GR Mag. Erich Kueß  
GR Karl Heinz Pirker  
GR Vinzenz Kušej  
GR Dominik Peter Stuck  
GR Franz Skutl  
GR Christian Böhm  
GR Mörtl Harald (Ersatzmitglied für den verhinderten Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi)  
GR Presitschek Dietmar (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Alexander Themel)  
GR Grilz Daniel (Ersatzmitglied für den verhinderten GR DI Stefan Johann Domej)

## **Abwesend:**

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi (entschuldigt)  
GR Alexander Themel (entschuldigt)  
GR DI Stefan Johann Domej (entschuldigt)

## **Vom Amt:**

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und  
Julia Kainbacher als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 23.09.2025 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der abgeschlossenen Einladung ersichtlich.

## **VERLAUF DER SITZUNG**

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 23. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2025 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Dominik Stuck und GR Vinzenz Kušej bestellt.

Zu Punkt 2: (Dreschlbach – kofinanzierter Schutzbau; Erstellung eines Finanzierungsplanes für das Investive Einzelvorhaben)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 18.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 3: (1. Nachtragsvoranschläges für das Haushaltsjahr 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 18.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 4: (Kontrollbericht vom 15.09.2025)

Der Berichterstatter bringt den Kontrollbericht vom 15.09.2025 für den Prüfungszeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: (Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 15.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ mit folgenden Summen fest:

|                  |   |                 |
|------------------|---|-----------------|
| Einnahmen:       | € | 1.458,03        |
| Ausgaben:        | € | 2.622,80        |
| Betriebsverlust: | € | <u>1.164,77</u> |

Zu Punkt 6: (Umwidmung Teilflächen Parz. 407/4, 410/2, 409/3, 409/4 und 404/2, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 407/4, 410/2, 409/3, 409/4 und 404/2, alle KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 6.161 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 7: (Umwidmung (Teil)flächen Parz. 415/2 und 417, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung von (Teil)flächen der Grundstücke Nr. 415/2 und 417, alle KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 123 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 8: (Umwidmung Teilfläche Parz. 627/1, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücke Nr. 627/1, KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 37 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet – Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie I“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 9: (Umwidmung Teilfläche Parz. 417, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 417, KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 4.318 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet – Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie I“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 10: (Umwidmung (Teil)flächen Parz. 456/2, 456/14, 456/1 und 456/12, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung von (Teil)flächen der Grundstücke Nr. 456/2, 456/14, 456/1 und 456/12, alle KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 5.143 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 11: (Umwidmung Parz. 457/5, 457/3, 457/13, 457/17 und 457/4, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung der Grundstücke Nr. 457/5, 457/3, 457/13, 457/17 und 457/4, alle KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 5.141 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 12: (Umwidmung Teilflächen Parz. 456/10 und 457/6, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 456/10 und 457/6, alle KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 70m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Wohngebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 13: (Umwidmung Parz. 436/7, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes Nr. 436/7, KG 76003 Bleiburg, im Ausmaß von insgesamt ca. 5.484 m<sup>2</sup> von derzeit „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland - Geschäftsgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.12.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 14: (Umwidmung Parz. 11/6, KG Rinkenberg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 11.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11/6, KG 76015 Rinkenberg, im Ausmaß von insgesamt ca. 120 m<sup>2</sup> von derzeit „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 01.04.2025, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 15: (Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Kulmesch) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt vom 04.06.2025, GZ: 241050-1-V1-U)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 16: (Abschluss eines Förderungsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und der Pfarre Bleiburg betreffend dem Projekt „Filialkirche Unterloibach – Dachneudeckung Turm“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2025 einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.